

veb.ch | Talacker 34 | 8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30 | Fax 043 336 50 33 | info@veb.ch | www.veb.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Mailadresse: vernehmlassungen@estv.admin.ch

17. Oktober 2022

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur laufenden Vernehmlassung über die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer.

Der **veb.ch** vertritt als grösster Schweizer Verband für Rechnungslegung, Rechnungswesen und Controlling über 9 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. Der veb.ch ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten Prüfungen in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

Wir begrüssen die Anpassung betreffend der Geheimhaltungsbestimmung im Mehrwertsteuergesetz und unterstützen die Automatisierung der Meldungen an die Handelsregisterbehörden und an das Bundesamt für Statistik. Mit dieser Regelung können die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle festgestellten Mängel behoben werden. Ferner reduziert diese Anpassung den administrativen Aufwand zur Überprüfung einer Eintragungspflicht bei Einzelunternehmen mit weniger als CHF 100'000 Umsatz.

Die im UID-Register geführten Zusatzmerkmale für Einzelunternehmen, die im Mehrwertsteuerregister aber nicht im Handelsregister eingetragen sind, können wir nur unterstützen. Hervorheben möchten wir den zugrunde gelegten Datenschutz laut Artikel 19 Abs. 1^{bis} UIDV wonach das Recht, die Zusatzmerkmale einzusehen, den Behörden vorbehalten bleibt.

Für uns ist es wichtig, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung die fortschreitende Entwicklung der Wirtschaft angemessen berücksichtigt und Anpassungen in den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen realisiert, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern.

Wir hoffen, dass die vorgesehene Reform schnell und unkompliziert umgesetzt werden kann. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

veb.ch



Herbert Mattle

Präsident



Susanne Grau

Mitglied Vorstand